

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.:I/39-2021

Vorlage Nr.: BV/073/2021

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauplanung/Gebäudemanagement

Datum: 15.04.2021

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	29.04.2021	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Gewerbegebiet Schrottplatz Söllichau“
- Abwägung und Satzung

Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Gewerbegebiet Schrottplatz Söllichau“ gemäß der Abwägungstabelle vom 07.04.2021.
2. Der Stadtrat billigt die Begründung des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Gewerbegebiet Schrottplatz Söllichau“.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Gewerbegebiet Schrottplatz Söllichau“ in der Fassung vom 08.04.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.05.2020, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, dem Grünordnungsplan – Bestand/Biototypen, dem Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen, dem Artenschutzbeitrag sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 17.09.2020 – 19.10.2020 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 17.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung betroffen werden, sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Aus formellen Gründen machte sich die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans erforderlich. Die Bekanntmachung der Auslegung war hinsichtlich der Wahrung von Fristen gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bad Schmiedeberg nicht vollständig eingehalten. Die nochmalige öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 01.03.2021 – 01.04.2021 statt. Die vorliegenden Anregungen

und Hinweise aus den entsprechenden Beteiligungen wurden geprüft. Es wurden keine Belange vorgetragen, die nach Abwägung eine Änderung der Planfestsetzungen des Entwurfs zur Folge hätten.

Der Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen werden. Es bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Beschluss der Satzung ist zur Erlangung seiner Rechtskraft ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle vom 07.04.2021
- Satzung des Bebauungsplans vom 08.04.2021
- Begründung mit Umweltbericht vom 08.04.2021
- Grünordnungsplan – Bestand/Biotoptypen
- Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen
- Artenschutzfachbeitrag

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	29.04.2021	12

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
16	x		16			x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

30.04.2021

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-